



Bundesnetzwerk  
Bürgerschaftliches  
Engagement

BBE | Michaelkirchstraße 17/18 | 10179 Berlin

Deutscher Bundestag  
Rechtsausschuss  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Per E-Mail an: [rechtsausschuss@bundestag.de](mailto:rechtsausschuss@bundestag.de)

BBE Geschäftsstelle  
gGmbH

Michaelkirchstraße 17/18  
D-10179 Berlin  
Tel.: +49 30 62980-110  
Fax: + 49 30 62980-151  
[info@b-b-e.de](mailto:info@b-b-e.de)

Steuernummer: 27/611/03559

Mittwoch, 18. Dezember 2024

**Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages am 18.12.2024  
zum Antrag der Fraktion von CDU/CSU "Engagement fördern, Ehrenamt stärken,  
Vereine entlasten – Bürokratie in der Ehrenamts- und Vereinsarbeit abbauen"  
(Bundestags-Drucksache 20/12982).**

**Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Winkelmeier-Becker,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der  
CDU/CSU "Engagement fördern, Ehrenamt stärken, Vereine entlasten - Bürokratie  
in der Ehrenamts- und Vereinsarbeit abbauen" (BT-Drs. 20/12982).

Für das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) folge ich Ihrer  
Einladung als Sachverständige zu der öffentlichen Anhörung in den  
Rechtsausschuss des Bundestages. Begleitend reichen wir hiermit eine  
schriftliche Stellungnahme ein.

**Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)** ist ein  
Zusammenschluss von aktuell fast 300 Organisationen und Institutionen aus  
Zivilgesellschaft, Staat, Wissenschaft und Wirtschaft. Mit seinen maßgeblich  
korporativen Mitgliedern ist es das größte zivilgesellschaftliche Netzwerk zur  
Förderung des freiwilligen Engagements und der organisierten Zivilgesellschaft  
in Deutschland und europaweit. Vor über 20 Jahren wurde es auf Empfehlung der  
Enquête-Kommission „Zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ des  
Deutschen Bundestages gegründet. Ziel des Netzwerks ist die nachhaltige  
Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und die Stärkung der  
demokratischen Zivilgesellschaft in allen Gesellschafts- und Politikbereichen.  
Das BBE versteht sich als Wissens- und Kompetenzplattform sowie politische\*r  
Impulsgeber\*in für vielfältige Belange der Zivilgesellschaft. Weitere  
Informationen über das BBE erhalten Sie unter <http://www.b-b-e.de>

Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 129205 B  
Vertretungsberechtigt  
Dr. Lilian Schwalb

Geschäftsführerin  
(V.i.S.d.P.)  
Dr. Lilian Schwalb



**Hintergrund der Stellungnahme**

- **Umfangreiche Expertise der Mitglieder des BBE:** Stellung genommen wird vor dem Hintergrund der im Netzwerk gebündelten umfangreichen Expertise der Mitglieder des BBE zu Fachfragen und politischen Aspekten der Förderung und Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement, Ehrenamt und der organisierten Zivilgesellschaft.

- **Beteiligungsprozess zur Engagementstrategie des Bundes:** Im Kreis der BBE-Mitglieder und gemeinsam mit Partner\*innen und Verbündeten wurden u.a. zur Thematik der Bürokratieentlastung im Jahr 2024 für den Strategieprozess Schlussfolgerungen gezogen, insbesondere mit Blick auf die Frage, wie Zivilgesellschaft nachhaltig gesichert werden kann. Auch diese fließen hier ein. (vgl. <https://www.b-b-e.de/projekte/beitraege-des-bbe-zur-bundes-engagementstrategie/>)

Das BBE steht als zivilgesellschaftlicher Ansprechpartner\*in für weitere Fragen sowie eine Konkretisierung gerne zur Verfügung, auch im Nachgang der Sitzung.

**I. Allgemein****Warum gilt es, Engagierte und die organisierte Zivilgesellschaft von bürokratischen Hürden zu entlasten und somit zu stärken?**

Zivilgesellschaftliches und bürgerschaftliches Engagement sind **wesentliche Säulen unserer Demokratie**. Wichtige und unverzichtbare Bereiche des gesellschaftlichen Lebens werden durch das Engagement gestaltet und durch gemeinnützige Organisationen getragen, verantwortet und begleitet. Engagement und Ehrenamt stärken Zusammenhalt. Zivilgesellschaft bewahrt Demokratie durch Mitwirkungsmöglichkeiten. Sie wirkt damit inklusiv.

Zivilgesellschaft übernimmt eine **tragende Rolle bei der Gestaltung der drängenden und grundlegenden Transformationsprozesse**. Dazu zählt etwa der klimapolitische Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft, die Globalisierung oder die digitale Transformation. Gelingen kann dies nur, wenn Politik und eine starke Zivilgesellschaft eng zusammenarbeiten.

Schließlich ist zivilgesellschaftliches Engagement ein **bedeutender Wirtschafts- und Standortfaktor**. Durch die präventive Arbeit gemeinnütziger Organisationen in Bereichen wie Bildung, Soziales, Gesundheit und Pflege, Justiz, Klima etc. werden in der Volkswirtschaft zusätzliche finanzielle Ressourcen frei.



### Faktencheck

Die große Relevanz der Zivilgesellschaft und von Engagement und Ehrenamt verdeutlichen auch die folgenden Daten:

- **28,8 Millionen Menschen** engagieren sich.<sup>1</sup>
- In Deutschland gibt es rund **660.000 gemeinnützige Organisationen**. Davon sind **70 % rein ehrenamtlich** organisiert.<sup>2</sup>
- **Mehr als 4 Mio. Beschäftigte** sind in gemeinnützigen Organisationen tätig.<sup>3</sup>
- Das **Beschäftigungsvolumen wächst**: Seit 2013 ist der Anteil des gemeinnützigen Sektors an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen in Deutschland kontinuierlich von **10 % auf rund 13%** im Jahr 2022 gestiegen.<sup>4</sup>
- Die Gesamtausgaben des gemeinnützigen Sektors belaufen sich auf rund **3,3 % des BIP**.<sup>5</sup> Der gemeinnützige Sektor hat eine **mit der Automobilindustrie vergleichbare Wirtschaftskraft**.
- **13 Mrd. €** wurden im Jahr 2022 von Privathaushalten für gemeinnützige Zwecke **gespendet**.<sup>6</sup>

### Zu den Zielsetzungen des Antrags

Die im Antrag der Fraktion von CDU/CSU formulierten grundlegenden Zielsetzungen, Engagement zu fördern, Ehrenamt zu stärken, Vereine zu entlasten und Bürokratie in der Ehrenamts- und Vereinsarbeit abzubauen werden durch das BBE grundsätzlich unterstützt.

## II. Zu den einzelnen Vorschlägen des Antrags

### Zu 1. Bürokratiebelastung transparent machen

In den vergangenen Jahren wurde trotz immer lauter werdender Forderungen zur Entlastung weitere bürokratische Hürden geschaffen.

#### Entlastung Ehrenamtlicher

Gerade für **ehrenamtliche Vorstände** hat sich die Belastungslage enorm verstärkt. Rückläufige Zahlen der Übernahme dieser wichtigen Funktionen lassen

<sup>1</sup> Deutscher Freiwilligensurvey (Simonson et al. 2019),

<sup>2</sup> ZiviZ-Survey (Schubert et al. 2023)

<sup>3</sup> IAB-Betriebspanel (Hohendanner 2024)

<sup>4</sup> IAB-Betriebspanel (Hohendanner 2024)

<sup>5</sup> Priller/Zimmer (2022)

<sup>6</sup> DZI-Spendenindex



darauf schließen, dass hier Verbesserungsbedarf besteht. Engagierte und ehrenamtliche Funktionsträger\*innen sollten durch weitere **Beratungsangebote in Fragen der Rechtssicherheit** unterstützt werden. Die Beratung sollte kostenfrei, niedrighschwellig verfügbar und leicht zugänglich und auch für Laien gut verständlich sein.

### **Registerreform**

Engagierte und gemeinnützige Organisationen haben inzwischen diverse **Registerpflichten** zu erfüllen, mit denen Transparenz geschaffen werden soll. Das Anliegen ist grundsätzlich nachvollziehbar – so soll etwa Missbrauch vermieden werden.

Bei den derzeit voneinander unabhängig geführten Registern (Lobby-, Vereins-, Transparenz-, Zuwendungsempfänger-, Stiftungsregister) ergibt sich allerdings eine große Unübersichtlichkeit. Gemeinnützige Organisationen sind mit aufwändigen Eintragungspflichten konfrontiert, die auch Redundanzen beinhalten. Bei Nicht- oder Falscheintragungen bzw. Fristversäumnis müssen hohe Bußgelder entrichtet werden.

Die Register werden auf der Bundes- und Länderebene geführt. Erforderlich wäre ein **konsistentes Registerkonzept**. Bei Neueintragung oder Änderung von Daten sollte eine automatische Aktualisierung aller vernetzten Register gewährleistet werden. Bei den Anforderungen an die Eintragungen sollten möglichst keine Daten erfasst werden, die nicht erforderlich sind oder nur mit sehr hohem Aufwand erhoben werden können. Die einmalige Registrierung und die Pflege und Aktualisierung der Daten von Organisationen an einer Stelle für alle Anträge würde zu einer immensen Zeitersparnis sowohl für Zuwendungsempfangende als auch Zuwendungsgebende führen.

### **Zu Punkt 2 bis 4: 25-Prozent-Bürokratieabbauziel und Bürokratiebremse für das Ehrenamt, Praxischeck Ehrenamt**

Abbau ist grundsätzlich ein unterstützenswertes Ziel, es bleibt aber m.E. vage, um was es sich hier genau handeln soll, d.h. woran sich die Reduktion um 25% bemessen ließe und in welchen Bereichen von Bürokratie entlastet werden soll. Hier ist eine Konkretisierung wünschenswert.

Entschieden gewarnt wird vor zusätzlichen bürokratischen Auflagen und einem damit verbundenen möglichen zeitlichem Mehraufwand bei der Ermittlung von Bürokratiekosten.



Eine **Einbindung Ehrenamtlicher** ist sehr zu begrüßen. Auch Hauptamtliche in gemeinnützigen Organisationen, die sich mit ihrer Arbeit für gute Rahmenbedingungen für das Engagement einsetzen, sollten bei der Überprüfung von neuen Vorhaben des Gesetzgebers dringend mit einbezogen werden.

Im Zuge des Beteiligungsprozesses zu der Engagementstrategie des Bundes hat sich das BBE an einer regelmäßig tagenden, durch die Bundesregierung einberufenen Koordinierungsrunde beteiligt, die sektorenübergreifend besetzt war. Wir empfehlen eine Verstärkung dieser Runde, unter Umständen mit Erweiterung um ausgewählte Akteure mit einschlägiger Expertise: Das Monitoring der Umsetzung der Strategie, Bürokratieabbau und rechtliche Rahmenbedingungen würden im Kreis der Expert\*innen der Koordinierungsrunde regelmäßig beraten und die Umsetzung avisiert und begleitet.

### **Zu Punkt 5 Beglaubigungen**

Eine Reform der öffentlichen notariellen Beglaubigungen von Satzungs- und Vorstandsänderungen würde unseres Erachtens für Vereinsvorstände und Organisationen eine entlastende Wirkung haben und ist zu begrüßen.

### **Zu Punkt 6: Kooperationen**

Diese Maßnahme zur Vereinfachung unterstützen wir.

### **Zu den Punkten 8 und 9: Haftungserleichterungen, Einführung einer „Business Judgement Rule“**

Haftungserleichterungen können Engagierte wesentlich entlasten und somit auch dazu beitragen, Nachwuchssorgen zu begegnen. Wir unterstützen das Vorhaben, die Business Judgement Rule unabhängig von der Rechtsform zu implementieren. Damit würde mehr Rechtssicherheit geschaffen werden.

### **Zu Punkt 10: Datenschutz**

Von der grundsätzlichen Befreiung von der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten kleinerer Vereine mit unter 50 Beschäftigten raten wir ab. Eine Entlastung könnte durch eine zusätzliche Beratungsleistung herbeigeführt werden.



### **Zu Punkt 11: Anhebung der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale**

Dieser Aspekt reduziert unseres Erachtens nicht bürokratische Hürden oder schafft hiervon Entlastung. Zugleich bewegt sich der Vorschlag im Spannungsfeld zwischen freiwilligem und unentgeltlichem Engagement auf der einen Seite und bezahlter Lohnarbeit auf der anderen Seite (Stichwort: Monetarisierung). Durch die Erhöhung der Pauschalen geraten Organisationen ggf. unter Druck, Ehrenamtliche höher zu vergüten, obwohl viele Organisationen hierfür nicht über die entsprechenden Mittel verfügen. Zu vermeiden ist auch, unter dem Deckmantel des Engagements schlecht vergütete Arbeitsverhältnisse einzuführen.

### **Zu 12: Erhöhung des Prüfungsintervalls der Gemeinnützigkeit**

Die Erhöhung des Prüfungsintervalls der Gemeinnützigkeit auf fünf Jahre scheint zunächst Bürokratie abzubauen und den Aufwand für die Steuererklärung der Vereinsvorstände zu reduzieren. Auch die Finanzämter könnten entlastet werden. Allerdings birgt das längere Prüfungsintervall Risiken für gemeinnützige Organisationen: Sie erhalten über fünf Jahre keine Rückmeldung in Form eines aktuellen Freistellungsbescheides, der die ordnungsgemäße Geschäftsführung gemäß § 63 AO bestätigt. Dies kann bei fehlerhafter Geschäftsführung oder Verstößen gegen das Gemeinnützigkeitsrecht zu einer rückwirkenden Aberkennung der Gemeinnützigkeit und hohen Bußgeldern führen.

### **Zu 13: Vereinfachung der Erklärungspflichten bei Umsatzsteuerpflicht**

Dieser Vorschlag sollte näher geprüft werden. Er erscheint unter Vereinfachungsperspektiven sinnvoll.

### **Zu 14: Anhebung der Freigrenze für Einnahmen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben**

Die Anhebung der Freigrenze ist sinnvoll, vereinfachend und angeraten, da Vereine aufgrund der Inflation und steigender Kosten hierdurch bessere Bedingungen erhalten.



### III. Weitere Vorschläge des BBE:

#### **Professionalisierungsgrad beachten**

Differenziert zu betrachten ist die Frage der Bürokratieentlastung mit Blick auf den Professionalisierungsgrad. Viele Vereine und Verbände sind rein ehrenamtlich organisiert. Wesentliche Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens funktionieren nur aufgrund einer durch Hauptamt und starke Strukturen getragenen Zivilgesellschaft, die Engagement und Ehrenamt begleitet, Rahmenbedingungen und Räume schafft, Bindung und Qualifizierung bietet - und somit wesentlich dazu beiträgt, dass es positiv wirken kann.

Der Staat finanziert einen wichtigen Anteil und ermöglicht durch gute Rahmenbedingungen demokratisches Engagement und Strukturen der Zivilgesellschaft. Die Mittel müssen transparent und zielgenau ausgegeben werden.

Während sich der Antrag maßgeblich auf vereinsrechtliche und steuerliche Regeln des Gemeinnützigkeitsrechts bezieht, ist das BBE bestrebt, den Blick auch auf Entlastungen im Sinne der Entbürokratisierung und Erleichterung für Förderrichtlinien zu richten.

#### **Bürokratische Hürden reduzieren durch einfache, angemessene, einheitliche und transparente Förderbedingungen**

Ein wesentliches Anliegen ist es, einfache, angemessene, einheitliche und transparente Förderbedingungen zu etablieren und damit bürokratische Hürden auf beiden Seiten zu reduzieren. Die freiwerdenden Ressourcen können eingesetzt werden, um Vorhaben wirkungsvoller zu gestalten. So kann mit der gleichen Höhe Steuergeld mehr für das Gemeinwohl und die Gesellschaft erreicht werden.

Die Mitglieder des BBE verweisen seit Jahren auf die Notwendigkeit überjähriger Förderlaufzeiten und die existentiell wichtige Absicherung bei Regierungswechseln.

#### **Einführung einheitlicher Zuwendungsrichtlinien**

Bundesministerien, Landesbehörden und private Geldgeber haben unterschiedliche und oft komplexe Zuwendungsrichtlinien. Ein erster Schritt wäre die Einführung einheitlicher Zuwendungsrichtlinien für den Bund, die spezielle Kontexte berücksichtigen und auch für Initiativen ohne eigene Verwaltungsinfrastruktur verständlich sind. Dies würde sicherstellen, dass Fördermittel effektiv eingesetzt werden, ohne die notwendige Kontrolle der



ausgegebenen Gelder zu vernachlässigen. Zudem sollten Ausschreibungsregeln und Verwaltungsaufgaben vereinfacht werden. Die während der Pandemie und in Krisensituationen (z. B. Fluchtbewegungen, Ukraine-Krieg) geltenden Erleichterungen könnten als Vorbild dienen.

### **Gemeinkostenpauschale: Bürokratieabbau und Steigerung der Gemeinwohlorientierung**

Die Gemeinkostenpauschale wäre eine wichtige Investition in Organisationen, die beispielsweise in Digitalisierung, Personal und Strukturen fließt. Sie verhindert, dass Träger durch zuwendungsorientierte Projekte finanziell ausbluten. Starke gemeinwohlorientierte Organisationen fördern Demokratie und Zusammenhalt und sind in Krisenzeiten schnell einsatzbereit.

Organisationen müssen Personal rekrutieren, Büroräume anmieten, digitale Technik bereitstellen, Lohnabrechnungen durchführen, Fundraising betreiben und auf rechtliche Anforderungen reagieren. Diese Kosten sollten idealerweise durch eine kostendeckende Verwaltungskostenpauschale abgedeckt werden, die mindestens 20% des Projektbudgets betragen sollte.

Der Trend, stattdessen eine detaillierte Einzelabrechnung der Verwaltungskosten zu verlangen, führt zu unnötigem Mehraufwand und ineffizientem Einsatz von Steuermitteln. Zudem ist die Trennung von Organisations- und Projektkosten in der Praxis oft nicht sinnvoll, da der Verwaltungsaufwand mit der Projektgröße steigt.

### **Strukturförderung durch ein Engagementförderungsgesetz**

Engagementförderung gehört als Pflichtaufgabe zur kommunalen Daseinsvorsorge. Dem Bund soll ermöglicht werden, Engagement im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltungsaufgabe finanziell zu fördern und auch die dauerhafte Finanzierung der Infrastruktur von Einrichtungen der Engagementförderung zu gewährleisten. Strukturförderung könnte etwa in einem Engagementförderungsgesetz geregelt werden.

Berlin, 18. Dezember 2024

**Dr. Lilian Schwalb**  
**BBE-Geschäftsführerin**

